

nun auch hier, und schließlich das Auslaufen einer kirchlichen Gesetzgebung karolingischer Synoden und Bischöfe. In Reims scheint auf letzterem Feld ein solcher Endpunkt mit dem Tod Hinkmars 882 erreicht, der wie kein anderer Kirchenpolitiker und kirchliche Gesetzgebung im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts bestimmt und polarisiert hatte. Für seinen Nachfolger Fulco (883–900) weiß sein jüngster Biograph hingegen nur zu konstatieren, daß Synoden, „auf denen allgemeine Anliegen der Kirchen beraten“ worden seien, nicht mehr stattgefunden hätten oder „von so geringer Bedeutung“ gewesen seien, „daß Flodoard, dem etwaige Akten vorgelegen haben müßten, auf deren Überlieferung verzichtete“². Der Pontifikat von Fulcos Nachfolger Heriveus (900–922) mit seinem Wiederanknüpfen an die Hinkmar-Zeit³ mutet in einer solchen Sicht dann bereits wie ein Restaurationsversuch in fast schon unpassenden Zeitverhältnissen an.

In den letzten Jahren ist der eine oder andere Text zutage getreten, aus dem sich erschließen ließ, daß der Pontifikat des Heriveus in seiner 'karolingischen' Ausrichtung im frühen 10. Jahrhundert so singulär wie angenommen gar nicht mehr dasteht, daß zumindest im fränkischen Kernraum der Kirchenprovinzen Reims, Trier und Köln die spätkarolingische Epoche kirchlicher Gesetzgebung sich vielmehr bruchlos noch zwei, drei Jahrzehnte ins 10. Jahrhundert hinein fortgesetzt hat⁴. Ka-

frankenreiches unter Karl dem Einfältigen; Koblenz (922) präsentiert seine Kanones in der gleichen ungewöhnlichen Form von 'Protokollfassungen' wie Tribur (895) in der ältesten Version dieser Synodalakten (*Collectio Catalaunensis*) und hätte mit Tribur zusammen in einen Band gehört; Trier (927) schließlich könnte man angesichts der Herkunft des verwendeten Vorlagenmaterials durchaus als die letzte 'spätkarolingische' Provinzialsynode bezeichnen. Ein Neusatz nach der definitiven Vereinigung Lotharingens mit dem Ostfrankenreich – mit Duisburg (929) und Erfurt (831) – wäre also sicherlich sachgerechter und sinnvoller gewesen.

2) Vgl. Gerhard SCHNEIDER, Erzbischof Fulco von Reims (883–900) und das Frankenreich (*Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung* 14, 1973), S. 218.

3) Vgl. die Überblickdarstellung über seinen Pontifikat bei Gerhard SCHMITZ, Heriveus von Reims (900–922). Zur Geschichte des Erzbistums Reims am Beginn des 10. Jahrhunderts, *Francia* 6 (1978) S. 59–105, insbes. S. 92 f.

4) Es verdichten sich allmählich die kirchenrechtlichen Texte typisch 'karolingischer' Ausrichtung aus den Jahrzehnten um 900 herum, die aus jenem Raum stammen: So sind die Akten einer Trierer Provinzialsynode von 929 zutage getreten, die weitgehend von einem zuvor meist übersehenen Bischofskapitular des in Trier den Vorsitz führenden Erzbischofs Ruotger (915–931) und partiell wohl auch von Reimser Texten der Zeit abhängen (die Synode inzwischen neu